Beschlussvorlage

VL-FB 2-923/2026

Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sabrina Hillenbrand
Verfasser/in:	Sabrina Hillenbrand
Datum:	18.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2026	beschließend

Baugebiet "Bindweidring West", Burg-Gräfenrode
hier: Anordnung der Baulandumlegung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Durchführung des vereinfachten Umlegungsverfahrens (§§ 80-84 BauGB) zum Zwecke der Bodenordnung für das Baugebiet „Bindweidring West“ in Burg-Gräfenrode, die Baulandumlegung anzuordnen und den Magistrat als Umlegungsstelle einzusetzen.

Sachverhalt:

Das Bodenordnungsverfahren wird zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von neuem Bauland entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr- 248 „Bindweidring West“ erforderlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: **€**
Keine direkt

Ansatz im Haushalt 2026		Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular “Erfassung Bestellungen / Aufträge” beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:
Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Bindweidring
2. Ausschnitt aus BPlan